

# **Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Internationales Finanzmanagement (B.Sc.)**

**vom 10. Juli 2019**

**in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 23. April 2024**

## **Rechtsgrundlage**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 11. April 2024 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Finanzmanagement, zuletzt geändert am 29. Juli 2020, am 8. Februar 2022, am 3. Mai 2022, am 7. Februar 2023 und am 15. Juni 2023, beschlossen.

## **1. Einzelregelungen**

### **1.1 Studienaufbau**

Im Bachelorstudiengang Internationales Finanzmanagement umfasst das Studium sieben Studiensemester einschließlich zweier Studiensemester im Ausland und eines praktischen Studiensemesters. Als Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen des Studienganges müssen die Studierenden während ihres ersten Studiensemesters, spätestens aber am 01.05. (Sommersemester), bzw. 10.11. (Wintersemester), den für das Auslandsstudium erforderlichen Sprachnachweis gemäß den „Richtlinien für den Sprachnachweis“ des International Office der HfWU dem International Office vorgelegt haben.

Die ersten beiden Semester schließen mit der Bachelorvorprüfung (BV) ab.

Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Bachelorprüfung den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

### **1.2 Praktische Studiensemester**

Das sechste Semester ist ein praktisches Studiensemester. Näheres erläutert der Leitfaden für praktische Studiensemester des Bachelorstudiengangs Internationales Finanzmanagement.

### **1.3 Auslandssemester**

Die Studienleistungen des dritten und vierten Semesters sind an einer ausländischen Partnerhochschule zu erbringen. Wahlweise können diese Leistungen auch an zwei europäischen Partnerhochschulen erbracht werden, vorausgesetzt die Studienleitung hat der gewünschten Kombination solcher Auslandsaufenthalte vor Beginn des dritten Studiensemesters zugestimmt. Der Umfang der Studienleistungen muss grundsätzlich einem Gegenwert von mindestens 60 Credits, entsprechen. Nicht bestandene Prüfungen müssen an derselben Partnerhochschule wiederholt werden.

Als Voraussetzung für die Entsendung ins Ausland dürfen Studierende, die nach dem ersten Studiensemester zum Auslandsstudium angemeldet werden, nicht mehr als eine Modulprüfung offen haben.

Studierende, die nach dem zweiten Studiensemester oder später zum Auslandsstudium angemeldet werden, dürfen nicht mehr als insgesamt zwei Modulprüfungen aus den Semestern 1 und 2 offen haben.

Studierende, die die Voraussetzungen, ins Ausland zu gehen, erfüllen, aber nicht gehen, ziehen das 5. Prüfungssemester vor.

Die Wahl der zu belegenden Module in den Auslandssemestern richtet sich nach den Learning Agreements, die vom zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten festgelegt werden.

Die Note der Modulgruppe errechnet sich bei mehreren erbrachten Modulprüfungen entsprechend des Verhältnisses der an der Partnerhochschule erbrachten Credits.

Sollten sich die Bewertungskriterien für die Studienleistungen (Credits, Units, u.a.), die aus dem Ausland mitgebracht werden, von dem in Deutschland gebräuchlichen europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, findet eine Umrechnung

statt. Der zentrale Prüfungsausschuss trifft die Entscheidung darüber nach Rücksprache mit den zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten.

#### **1.4 Modulprüfungen**

Modulprüfungen sollen gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 erbracht werden. Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

Zu den Prüfungen des Vertiefungsstudiums (Semester 5 + 7) werden grundsätzlich nur Studierende zugelassen, die mindestens 40 Credits aus dem Grundlagenstudium erbracht haben.

#### **1.5 Schwerpunkte International Finance - Entrepreneurship and Innovation Management**

Im 5. und 7. Semester muss einer der beiden Schwerpunkte - International Finance oder Entrepreneurship and Innovation Management - belegt werden. Insgesamt müssen die Studierenden 7 Module wählen, wobei 4 Module in einem der beiden Schwerpunkte belegt werden und 3 Module frei wählbar sind. Die drei frei wählbaren Module können aus dem anderen Schwerpunkt oder maximal 1 Modul aus den Studiengängen BWB, VWB/ZUB, der studiengangübergreifenden HfWU-Module oder von einer ausländischen Partnerhochschule gewählt werden. Näheres regelt die Studiengangleitung. Bei der Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen sind die jeweiligen Zulassungsregelungen zu beachten. Gemäß § 2 Abs. 6 SPO-AT kann die Studiengangleitung im Einvernehmen mit dem Dekan in begründeten Einzelfällen auch ein Modul anbieten, für das sich weniger als 5 Studierende angemeldet haben.

In das Bachelorzeugnis wird die Bezeichnung des gewählten Schwerpunkts aufgenommen.

#### **1.6 Sonderregelung**

Die Fristen nach § 5 Abs. 3 SPO-AT werden um maximal ein Semester verlängert, wenn der Sprachnachweis gemäß 1.1 nicht fristgerecht vorgelegt wird.

#### **1.7 Regelung für Double Degree Studierende**

Studierende (Incomings), die aufgrund einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung der HfWU mit einer Partneruniversität (Einzelheiten einsehbar über HfWU-neo) zum Bachelorstudiengang „Internationales Finanzmanagement“ zugelassen sind, bekommen nach Maßgabe dieser Vereinbarung und vorbehaltlich der Zustimmung des/der zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden bei Vorlage eines entsprechenden Leistungsnachweises der Partneruniversität das Grundlagenstudium pauschal als Bachelorvorprüfung anerkannt. Die Anerkennung erfolgt mit der nach Credits (ECTS) gewichteten Durchschnittsnote der entsprechenden Leistungen. Dies gilt nur, wenn bei der Partneruniversität die mindestens vertraglich festgelegten Leistungen im Umfang von 60 Credits (ECTS) erbracht und bestanden wurden. Im Übrigen gelten die Regelungen zu Anerkennung und Fristen für die Anerkennungen des § 18 SPO-AT insbesondere Abs. 3.

#### **Legende**

BA = Bachelorarbeit  
CR = Credits  
BV = Bachelorvorprüfung  
GM = Gewichtung für Modulnote  
K = Klausur  
M = mündl. Prüfung  
Mo = Monate  
MP = Modulprüfung  
NG = Notengewichtung für die Gesamtnote  
PV = Prüfungsvorleistung  
R = Referat/Präsentation  
S = schriftliche / zeichnerische Arbeit  
StA = Studienarbeit  
SWS = Semesterwochenstunde

## 2. Module und Modulprüfungen

### 2.1. Module und Modulprüfungen

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen		
									BVP	BP			
Grundlagenstudium	1	102-001	<b>Finanzwirtschaft</b> <i>Introduction to Finance</i>	6	5		K 90+R	90/10	1	2			
		102-002	<b>Unternehmung und Recht</b> <i>Business and Law</i>	5	5		K 90		1	2			
		102-003	<b>Rechnungswesen</b> <i>Accounting</i>	5	4		K 90		1	2			
		102-054	<b>Corporate Finance</b> <i>Corporate Finance</i>	5	4		K 90		1	2			
		102-005	<b>Quantitative Methoden</b> <i>Quantitative Methods</i>	9	8		K 90 + R	90/10	1	2			
		<b>Gesamt Semester 1</b>				<b>30</b>	<b>26</b>				<b>5</b>	<b>10</b>	
	2	102-025	<b>Volkswirtschaftslehre</b> <i>Economics</i>	5	4		K 90		1	2			
		102-026	<b>Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen</b> <i>Legal and Fiscal Frameworks</i>	5	5		K 90		1	2			
		102-027	<b>Investmentanalyse und –management</b> <i>Investment Analysis and Management</i>	5	4		K 60+StA	60/40	1	2			
		102-009	<b>Business in a Global Environment</b> <i>Business in a Global Environment</i>	6	5		R		1	2			
		102-028	<b>Statistik und IuK</b> <i>Statistics and ICT</i>	9	8		K 90+StA	60/40	1	2			
		<b>Gesamt Semester 2</b>				<b>30</b>	<b>26</b>				<b>5</b>	<b>10</b>	
		<b>Gesamt Grundlagenstudium</b>				<b>60</b>	<b>52</b>				<b>10</b>	<b>20</b>	
	3 + 4	102-010	<b>Business &amp; Finance</b> <i>Business and Finance</i>	mind. 10*	**		k.A.				8	Die Zusammensetzung der MP ergibt sich aus den jeweils gültigen Bestimmungen der Partnerhochschulen. In den Modulen 102-010 und 102-011 müssen zusammen mindestens 40 CR erreicht werden.	
102-011		<b>Economics and ICT</b> <i>Economics and ICT</i>	mind. 10*	**		k.A.				8			
102-012		<b>Socio Cultural Studies</b> <i>Sociocultural Studies</i>	mind. 10*	**		k.A.				4			
<b>Gesamt Semester 3 + 4</b>				<b>60</b>	<b>**</b>					<b>20</b>			

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen	
									BVP	BP		
Vertiefungsstudium	5	-	<b>4 Pflichtmodule im Schwerpunkt International Finance oder Entrepreneurship and Innovation Management***</b> <i>4 Compulsory Modules in International Finance or Entrepreneurship and Innovation Management</i>	24	16					24	siehe 2.2	
		-	Wahlpflichtmodul**** <i>Elective Module</i>	6	4		K 120			6		
	<b>Gesamt Semester 5</b>				<b>30</b>	<b>20</b>				<b>30</b>		
	6	102-017	<b>Praktisches Studiensemester</b> <i>Practical Study Semester (Internship)</i>	30							0	Bestehensvoraussetzung s. Leitfaden für das Praktische Studiensem.
	<b>Gesamt Semester 6</b>				<b>30</b>						<b>0</b>	
	7	-	<b>2 Wahlpflichtmodule****</b> <i>2 Elective Modules</i>	12	8						12	siehe 2.2
		102-051	<b>Bachelorarbeit</b> <i>Bachelor Thesis</i>	12				BA (3 Monate)			14	
		102-052	<b>Seminar wissenschaftliches Arbeiten</b> <i>Research Methodology Seminar</i>	6	2			R			4	
	<b>Gesamt Semester 7</b>				<b>30</b>	<b>10</b>					<b>30</b>	
	<b>Gesamt Vertiefungsstudium</b>				<b>150</b>						<b>80</b>	
<b>Gesamt Studium</b>				<b>210</b>						<b>100</b>		

\* Insgesamt müssen in 2 Semestern mindestens 60 Credits erreicht werden. Mindestanforderung je Modulgruppe sind 10 Credits. Mindestanforderung für die Modulgruppen 102-010 Business & Finance und 102-011 Economics and ICT zusammen sind 40 Credits.

\*\* SWS sind je nach Partnerhochschule unterschiedlich.

\*\*\* Im 5.Semester ist zwischen dem Schwerpunkt International Finance oder Entrepreneurship and Innovation Management zu wählen.

\*\*\*\* Aus den Wahlpflichtmodulen des 5. und 7. Semesters müssen insgesamt drei Module gewählt werden. Diese können aus dem anderen Schwerpunkt oder maximal 1 Modul aus den Studiengängen BWB, VWB/ZUB, der studiengangübergreifenden HfWU-Module oder von einer ausländischen Partnerhochschule gewählt werden. Die aus den Studiengängen BWB und VWB/ZUB wählbaren Module legt der Studiendekan vor Beginn des Wahlzeitraumes fest.

## 2.2 Tabelle: Detailübersicht Prüfungsarten innerhalb der Programme und Module im Vertiefungsstudium Semester 5 und 7

Schwerpunkt	<b>Pflichtmodule im Schwerpunkt International Finance (je 6 Credits / 4 SWS)</b>	<b>Pflichtmodule im Schwerpunkt Entrepreneurship and Innovation Management (je 6 Credits / 4SWS)</b>	<b>Wahlpflichtmodule IFB (je 6 Credits / 4SWS)</b>	<b>Wahlpflichtmodule BWB / VWB/ZUB (je 6 Credits / 4SWS)</b>
Modul 1	102-055 Vertiefung Corporate Finance <i>Advanced Corporate Finance</i> K120	102-040 Entrepreneurship and Innovation Management <i>Entrepreneurship and Innovation Management</i> M20	102-044 Ganzheitliches Risikomanagement <i>Integrated Risk Management</i> M 20	101-xxx Wahlpflichtmodul BWB <sup>1</sup>
Modul 2	102-037 Wertpapiermanagement I <i>Portfolio Management I</i> K 120	102-053 Startup Lessons <sup>3</sup> <i>Startup Lessons</i> StA	102-045 Vertiefung Real Estate <i>Advanced Real Estate</i> M 20	203-xxx Wahlpflichtmodul VWB/ZUB <sup>2</sup>
Modul 3	102-038 Controlling und Rechnungslegung <i>Controlling and Financial Reporting</i> K 60	102-056 Private Equity & Venture Capital <i>Private Equity &amp; Venture Capital</i> R	102-046 Wertpapiermanagement II <i>Portfolio Management II</i> M 20	HfWU-Modul <sup>3</sup>
Modul 4	102-039 Insurance and Real Estate <i>Insurance and Real Estate</i> K 80	102-043 Financial Business Planning <i>Financial Business Planning</i> S	102-047 Recht und Ökonomie der Kapitalmärkte <i>Law and Economics of Capital Markets</i> K 60 / R (40/60)	102-999 Modul von ausländischer Partnerhochschule <i>Module from a partner university abroad</i>
Modul 5			102-048 International Economics <i>International Economics</i> K 120	
Modul 6			102-057 Projekt Management Innovation <i>Project Management Innovation</i> S + R (50/50)	102-058 Financial Gerontology M20
Modul 7			102-050 Data Science in Finance <i>Data Science in Finance</i> StA	102-059 Unternehmensnachfolge <i>Business succession</i> M20

<sup>1</sup> Modul stammt aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft. Die Prüfungsform ist der dortigen SPO zu entnehmen.

<sup>2</sup> Modul stammt aus dem Bachelorstudiengang VWB/ZUB. Die Prüfungsform und der Name des Moduls ist der dortigen SPO zu entnehmen.

<sup>3</sup> Details zum Modul sind der aktuellen Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen zur Ausgestaltung von hochschulübergreifenden Modulen zur Nachhaltigen Entwicklung (HfWU-Module) zu entnehmen.

### 3. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die im oder nach dem WiSe 2019/20 erstmals zu Modulprüfungen zugelassen werden.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 29. Juli 2020 tritt zum 1. September 2020 wie folgt in Kraft: Die Änderung der Prüfungsform im Grundlagenstudium gilt für alle Studierenden, die im WiSe 2020/21 erstmals zu Prüfungen zugelassen sind. Die Änderungen des 5. und 7. Semesters gilt für alle Studierenden, die vor dem WiSe 2020/21 noch zu keiner Prüfung des 5. Semesters angemeldet waren. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt. Modulprüfungen, die vor dem 1. September 2020 abzulegen waren und noch nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.
- (3) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 8. Februar 2022 tritt zum 1. März 2022 in Kraft. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt. Modulprüfungen, die vor dem 1. März 2022 abzulegen waren und noch nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.
- (4) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 3. Mai 2022 tritt mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.
- (5) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 7. Februar 2023 tritt zum 1. September 2023 in Kraft.
- (6) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juni 2023 tritt zum 1. September 2023 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.
- (7) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 23. April 2024 tritt zum 1. September 2024 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt. Modulprüfungen, die vor dem 1. September 2024 abzulegen waren und noch nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.